jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/22 86/18/0189

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1991

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

BodenmarkierungsV §2 Abs1;
BodenmarkierungsV §26;
StVO 1960 §55 Abs7 idF 1976/412;
StVO 1960 §55 Abs7 idF 1983/174;

Rechtssatz

§ 55 Abs 7 StVO setzt die BodenmarkierungsV weder außer Kraft, noch besteht ein Widerspruch zwischen diesen beiden Regelungen, weil § 55 Abs 7 StVO nur die Form der Bodenmarkierungen behandelt, während für ihre Farbe nach wie vor die Bestimmungen der BodenmarkierungsV maßgebend sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1986180189.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at